

Dein Weg zum Krankenkassenzuschuss für die Ernährungsberatung bei Gipfelkurs
Viele gesetzliche Krankenkassen bezuschussen eine Ernährungstherapie nach § 43 SGB V – wir helfen dir gern auf dem Weg zur Kostenübernahme! Mit dieser 5-Schritte-Checkliste klappt es ganz einfach:



Unsere Maßnahmen werden von den **gesetzlichen Krankenkassen** gefördert.
Auch viele **private Kassen** erkennen unsere Qualifikationen an – ob du Anspruch auf eine Erstattung hast, hängt von deinem Tarif ab.
Für **Beamte und Pensionäre des Bundes**, des Landes NRW und der Kommunen ist unsere Ernährungstherapie beihilfefähig.

1. Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung besorgen

Sprich mit deinem Hausarzt oder einer Fachärztin über deine Beschwerden und lass dir eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für eine Ernährungstherapie ausstellen.

→ Das Formular bekommst du bei uns oder direkt ausgefüllt von deinem Arzt.

2. Persönliche Unterlagen ausfüllen

Du erhältst von uns:

- eine Kostenübersicht
- ein Antragsformular für deine Krankenkasse

→ Bitte trage deine Daten ein.

3. Alles bei der Krankenkasse einreichen

Schicke folgende Unterlagen an deine Krankenkasse (per Post oder Kundenportal):

- ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung
- unsere Kostenübersicht
- ausgefüllter Antrag auf Kostenzuschuss

Tipp: Ruf vorher bei der Kasse an und frag, ob zusätzliche Unterlagen nötig sind.

4. Bewilligung abwarten

Die Krankenkasse prüft deinen Antrag. In der Regel erhältst du eine schriftliche Zusage über den Zuschussbetrag.

→ Heb dir diese gut auf!

5. Rückmeldung an Gipfelkurs

Sobald du die Bestätigung hast, melde dich bei uns – dann starten wir mit deiner Beratung! Gemeinsam erreichen wir deine Gesundheitsziele.

Hast du noch Fragen? Wir helfen dir gern!
✉ info@gipfelkurs.de 📞 +49 (0)211 158 613 60
→ oder schreib deiner zukünftigen Beraterin direkt.